



Schmöln, 31. März 2017

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. 167-26/2017 vom 30. März 2017

Wahl der Schiedspersonen für die Stadt Schmöln für die gemeinsame Schiedsstelle Schmöln-Gößnitz

Der Stadtrat Schmöln führt auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) die Wahl der Schiedspersonen am 30. März 2017 durch.

Der Stadtrat der Stadt Schmöln beschließt in öffentlicher Sitzung, aus nachstehend genannten vorgeschlagenen Personen (Anlage) 2 Personen als Schiedspersonen nach folgenden Maßgaben zu wählen:

1. Jedes Mitglied des Stadtrates wählt aus der Vorschlagsliste 2 Personen.
2. Die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist als Schiedsperson gewählt.
3. Die danach folgende Person ist als stellvertretende Schiedsperson gewählt.
4. Soweit aus den gewählten Personen jemand die Wahl nicht annimmt, die amtsgerichtliche Bestätigung für jemand verweigert wird oder während der Wahlperiode jemand aus dem Amt ausscheidet, rückt die jeweils nach der Anzahl der erreichten Stimmen folgende Person als gewählt auf.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 21
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 167-26/2017 vom 30. März 2017

Schmölln, den 30. März 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Arnold
amtierende Amtsleiterin Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>